

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Tinte für Kugelschreiber, grün

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Grüne Tinte für STYLEX-Kugelschreiber 4er – Artikel-Nr. 30090
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zur Nutzung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)421 835166-0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)421 835166-0 (Mo. – Fr. 9.00 bis 16.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
Akute Toxizität	4	H302
Augenreizung	2	H319
Reizwirkung auf die Haut	2	H315
Gewässergefährdend mit langfristiger Wirkung	2	H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:

Signalwort: Achtung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

Gefahrbestimmende Komponenten:

2-Phenoxyethanol
Benzylalkohol

Gefahrenhinweis:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P312: Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321: Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

2-Phenoxyethanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119488943-21
EINECS, ELINCS, NLP	204-589-7
CAS	122-99-6
% Bereich	25-50%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 4, H302 Exe Irrit. 2, H319

Benzylalkohol

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119492630-38
EINECS, ELINCS, NLP	202-859-9
CAS	100-51-6
% Bereich	10-25%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Akute Toxizität, Kategorie 4, H302, H332 Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2; H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

C.I. Solvent Yellow 82

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	285-083-3
CAS	85029-58-9
% Bereich	2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Gewässergefährdend akut, Kategorie 1; H400 Gewässergefährdend mit langfristiger Wirkung, Kategorie 1; H410

Phosphoric acid mono-bis-(2-ethylhexyl)-ester

Registrierungs-Nr. (REACH)	01-2119896587-13
EINECS, ELINCS, NLP	235-741-0
CAS	12645-31-7
% Bereich	2,5-10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife reinigen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Wenn Beschwerden anhalten: Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungserscheinungen können auch noch vielen Stunden nach dem Kontakt mit der Tinte auftreten. Aus diesem Grund ist bei Kontamination eine Überwachung von mindestens 48 Stunden angeraten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wasserdampf. Größeren Brand mit Wasserdampf oder alkoholresistentem Schaum löschen
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl, da es zur Ausbreitung des Feuers führen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung anwenden. Raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Aus der Reichweite von Kindern fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Grüne Tinte für STYLEX-Kugelschreiber 4er – Artikel-Nr. 30090 zum Schreiben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültige Liste.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

Persönliche Schutzausrüstung:

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

• Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

• Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich. Bei Verunreinigung der Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

• Augenschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: Pastös
Farbe : rot
Geruch : produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Selbstentzündungstemperatur: 435°C
Flammpunkt:	101°C
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Nicht bzw. schwer mischbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	5,3
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte (20°C):	1,1 g/cm ³
Siedepunkt/-bereich:	205,4°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (20°C)	18500 mPas
Verdampfungstemperatur:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Zeit sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zur Zeit sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

2-Phenoxyethanol:

LD50 oral Ratte

Wert: 2740 mg/kg

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Ätz- /Reizwirkung auf die Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

Spezifische Zielorgantoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Große Mengen sind unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen. Nicht in den Abfluss schütten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN3082


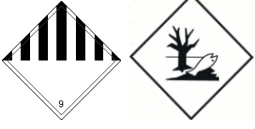



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID	IMDG	IATA
3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (metal complex dye, yellow)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (metal complex dye, yellow), MARINE POLLUTANT	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (metal complex dye, yellow)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

14.3. Transportgefahrenklasse:	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 	9 (M6) V Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 	9 (M6) V Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 
14.4. Verpackungsgruppe:	III	III	III
14.5. Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: metal complex dye, gelb Marine pollutant Besondere Kennzeichnung: 	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: metal complex dye, gelb Marine pollutant	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: metal complex dye, gelb Marine pollutant Besondere Kennzeichnung: 

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90
EMS-Nummer: F-A, S-F
Stowage Category: A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Transport:

ADR

Limited quantities (LQ) 5L
Excepted quantities (EQ) Code: E1
Maximale Nettomenge innere Verpackung: 30ml
Maximale Nettomenge äußere Verpackung: 1000ml
Transportkategorie 3

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L
Excepted quantities (EQ) Code: E1
Maximale Nettomenge innere Verpackung: 30ml
Maximale Nettomenge äußere Verpackung: 1000ml

UN „Model Regulation“

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (METAL COMPLEX DYE, YELLOW), 9, III

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014
Überarbeitet am: 11.02.2020
Gültig ab: 11.02.2020
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klassen

100

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klassen

200

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse: NK

Anteil in % 50-100%

Wassergefährdungsklasse: 1 – leicht wassergefährdend

Einstufung gemäß Selbsteinstufung des Vorlieferanten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung auf aktuelle Rezeptur, Aktualisierung des Formats

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.09.2014

Überarbeitet am: 11.02.2020

Gültig ab: 11.02.2020

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1. vom 07.03.2019

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P312: Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321: Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG / EU	Europäische Gemeinschaft / Europäische Union
INECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WKG	Wassergefährdungsklasse